

Hrn. Franz Obermeier
v.d.d. Michael Herdt Ingenieure
Barbarossastr. 2
63654 Büdingen

Passau, 30.06.2021

Bearbeiter/in : Fr. Rieger
Abt./Sg. : 5/52 - Umweltschutz
Telefon : 0851 / 397-415
Telefax : 0851 / 397-90415
Zimmer : 3.01
e-Mail : katharina.rieger@landkreis-passau.de (nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

**Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:
52.0.07-1711.04-08963-02-0001-AZ1/2021**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 22.06.2021 – eingegangen im Landratsamt Passau am 25.06.2021 – des Geflügelhofs F. Obermeier über die beabsichtigte Errichtung einer Hygieneschleuse, einer Betriebsleiterwohnung sowie eines Kühllagers auf den Grundstücken mit Fl.Nrn. 379, 379/1 und 380/1, Gemarkung Dorfbach, Markt Ortenburg

Anlage:

1 Kostenrechnung

Sehr geehrte Herr Herdt,
sehr geehrte Frau Kaufmann,

mit Schreiben vom 22.06.2021 u. Unterlagen vom 21.06.2021 zeigten Sie dem Landratsamt Passau gem. § 15 Abs. 1 BImSchG an, dass beabsichtigt ist, den bestehenden Legehennenbetrieb von Hrn. Franz Obermeier durch Errichtung einer zusätzlichen Hygieneschleuse, einer Betriebsleiterwohnung sowie eines Kühllagers auf den Grundstücken mit Fl.Nrn. 379, 379/1 und 380/1, Gemarkung Dorfbach, Markt Ortenburg zu ändern. Eine entsprechende Bevollmächtigung vom 06.04.2021 zur Vertretung von Hrn. Franz Obermeier in allen immissionschutzrechtlichen Angelegenheiten liegt uns vor.

Die o.g. Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG ist am 25.06.2021 im Landratsamt Passau eingegangen. Der Eingang der Anzeige wurde Ihnen mit Schreiben vom 30.06.2021 schriftlich bestätigt.



Dienstgebäude
Domplatz 11
94032 Passau
Vermittlung +49 851 397-1
Telefax +49 851 2894
<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail
poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen
Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS
Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



Die eingereichten Unterlagen wurden dem zuständigen Umweltschutzingenieur am Landratsamt Passau zur Prüfung vorgelegt. Nach Stellungnahme des technischen Umweltschutzes vom 30.06.2021 entstehen durch die angezeigten Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Aus fachtechnischer Sicht und nach Prüfung der Unterlagen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG kann davon ausgegangen werden, dass die Betreiberpflichten, welche sich aus § 5 BImSchG und der auf Grund von § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten, erfüllt werden. Demnach handelt es sich bei dem vorliegenden Antrag aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes nicht um eine wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG, da keine nachteiligen Auswirkungen durch die Änderung der Anlage hervorgerufen werden können.

Aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes bestehen gegen die beantragten Änderungen der bestehenden Anlage durch Errichtung einer Hygieneschleuse, einer Betriebsleiterwohnung sowie eines Kühllagers auf den Grundstücken mit Fl.-Nrn. 379, 379/1 und 380/1, Gemarkung Dorfbach, Markt Ortenburg keine Bedenken

Für die geplante Änderung der Anlage ist daher kein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG erforderlich. Die Anzeige für die oben beschriebenen Änderungsvorhaben wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 BImSchG bestätigt.

Unabhängig von der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung können die angezeigten Änderungen jedoch anderweitiger Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen) bedürfen. Diese sind durch den Antragsteller eigenverantwortlich gesondert zu erwirken und werden von dem vorliegenden Schreiben nicht konzentriert. Ansprechpartner im Bauamt am Landratsamt Passau ist Frau Grochtmann (Telefon: 0851/3976907, E-Mail: silvia.grochtmann@landkreis-passau.de). Das Bauamt im Landratsamt Passau sowie der Markt Ortenburg erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens samt den von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Für die Entgegennahme und Prüfung Ihrer Anzeige nach § 15 BImSchG werden Kosten erhoben. Es wird die Mindestgebühr von 100,00 € festgesetzt. Die Entgegennahme einer Anzeige stellt nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 KG (Kostengesetz) eine kostenpflichtige Amtshandlung dar, so dass nach Art. 2 KG die Kosten durch den Verursacher zu tragen sind. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Art. 5 und 6 KG i.V.m. der Tarifnummer 8.II.0/1.8.1.1 des zum Kostengesetz erlassenen Verzeichnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Rieger

II. In Abdruck inkl. Unterlagen vom 21.06.2021 an:

1. Bauamt, SG 62
z.Hd. Fr. Grochtmann
im Hause

m.d.B. um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

2. Markt Ortenburg
Am Stausee 1
94496 Ortenburg

m.d.B. um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

3. Hrn. Mauser (per E-Mail)

zur Stellungnahme vom 30.06.2021 m.d.B. um Kenntnisnahme.

III. Eintragung in ISA-B

IV. Zum Akt SG 52